

Ein sicheres Mittel gegen Hausschwamm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

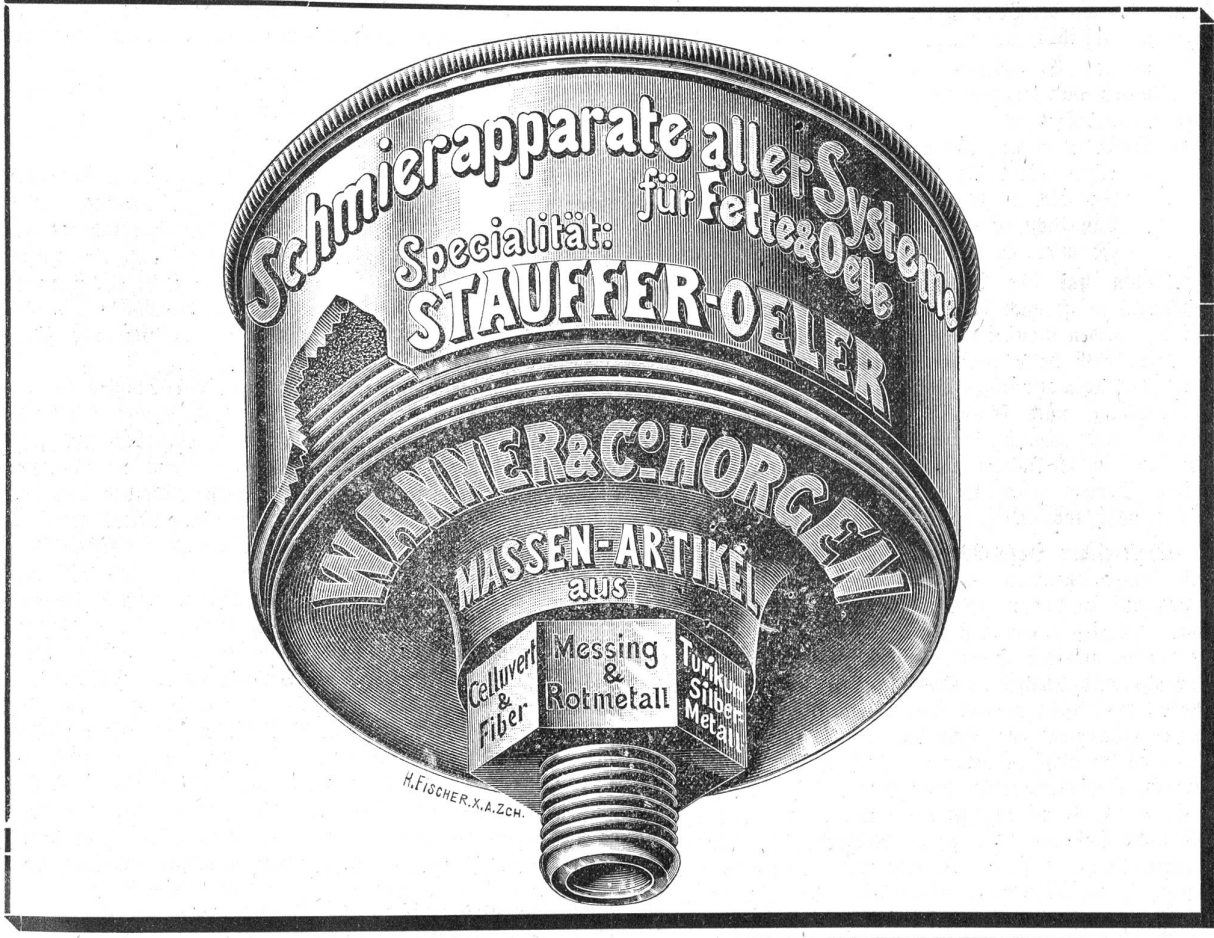
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein sicheres Mittel gegen Hauschwamm.

Jetzt, wo die Bauzeit in vollem Gange ist, empfiehlt es sich, wohl auf die Feinde der zu bauenden und der schon bestehenden Häuser hinzuweisen, welche trotz ihrer minimalen Kleinheit geeignet sind, die Existenz der Gebäude von Grund aus zu untergraben.

Es sind hier die überaus lästigen Schleim- und Schimmelpilze, speziell der Hauschwamm gemeint, bei dessen Ausrottung man nicht gründlich genug zu Werke gehen kann, der erstens sehr widerstandsfähig ist und zweitens sich durch seine Sporen außerordentlich leicht fortpflanzt und verbreitet.

Wo sich der Hauschwamm einmal festgesetzt hat, ist das mit demselben völlig infizierte Holzwerk zu entfernen und die Zwischenböden-Füllmassen durch neue zu ersetzen. Dieses bleibt unter allen Umständen das beste Radikalmittel.

Wie vermeidet man aber eine Infektion dieses neuen Holzwerkes?

Und andererseits! Wenn das Holzwerk und die Zwischenbödenfüllmassen nur oberflächlich von dem Hauschwamm angegriffen waren; ist es unter allen Umständen nötig, das ganze infizierte Material zu beseitigen? Oder ist es der Wissenschaft gelungen, hier ein Mittel zu finden, welches die ziemlich bedeutenden Kosten für Anschaffung des Neumaterials erheblich herabmindert und dieselben nur noch weniger fühlbar werden läßt?

Diese Frage muß entschieden bejaht werden, um so mehr, weil wir ein Mittel im Auge haben, welches die besten Eigenschaften, die man an ein wirksames Desinficiens stellen muß, in sich vereinigt, als da sind:

Geruchlosigkeit, Wasserlöslichkeit, hohes Durchdringungsvermögen und noch in starker Verdünnung hervorragende Desinfektionskraft.

Wir meinen hiermit das Antinonin (hergestellt von den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld), welches durch die Herren Professoren von Miller und Harz zuerst als Schwammvorbeugungsmittel angewendet wurde, sich durch die sämtlichen erwähnten guten Eigenschaften im höchsten Grade auszeichnet und als Spezifikum gegen Hauschwamm hervorragend bewährt hat. Von neueren bedeutenden wissenschaftlichen Versuchen nennen wir vor allen diejenigen des Herzoglichen Bauinspektors Heusinger, Weimar, und des Architekten Alfred Schubert, Höpfer, welche das Antinonin zur Vertreibung des Hauschwammes und als Konservierungsmittel verwendet haben und mit den dadurch erzielten Erfolgen außerordentlich zufrieden waren.

Wir können daher jedem zu einem Versuch mit Antinonin nur raten und sind überzeugt, daß derselbe, zumal da die Anwendungsweise des Antinonins eine sehr einfache ist, zur völligen Zufriedenheit des betreffenden Versuchsanstellers ausfallen wird.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Der Berner Stadtrat genehmigte den Vertrag mit der Gesellschaft „Motor“ in Baden betreffend Beschaffung von 2500 elektrischen Pferdekraften aus der Kander für die Dauer von 25 Jahren.

Das Zustandekommen der projektierten elektrischen Straßenbahnen im Kanton Zug darf so ziemlich als gesichert betrachtet werden. Es handelt sich um drei Linien Zug-Vaar, Zug-Oberägeri und Zug-Cham. Die Herstellungskosten sind auf 1,600,000 Franken veranschlagt. Schon sind 1,100,000 Franken in Obligationen und Aktien beschafft und man hofft nun, daß auch der Kanton und die